

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0356-21
öffentlich

Datum: 09.03.2021
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

**Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Langensalzwedel	29.03.2021	
Hauptausschuss	14.04.2021	
Stadtrat	28.04.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der derzeit gültigen Fassung

den Kameraden Christoph Preuß mit Wirkung zum 01.05.2021

als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Tangermünde

für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen
Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0356-21
Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Gemäß § 2 Abs. 1 BrSchG obliegen der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt Tangermünde.

Nach § 15 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde (Feuerwehrsatzung) ist in den einzelnen Ortsfeuerwehren auf Vorschlag der Mitglieder ein Ortswehrleiter zu berufen.

Die Amtszeit des amtierenden Ortswehrleiters in Langensalzwedel, des Kameraden Christoph Preuß, endete regulär am 31.03.2021.

Zwischen dem 15.02. und 26.02.2021 erfolgte die Nachwahl, aufgrund der derzeitigen Umstände als ausschließliche Briefwahl.

Es stand ausschließlich der Bewerber Christoph Preuß zur Wahl.

Von 15 wahlberechtigten Mitgliedern im Einsatzdienst haben 11 Personen ihre Stimme abgegeben. Alle abgegebenen Stimmen lauteten auf „Ja“.

Kamerad Christoph Preuß wird somit einstimmig von der Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

Der Ortswehrleiter ist sowohl Repräsentant der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als auch Bediensteter mit hoheitlichen Befugnissen der Stadt Tangermünde. Hoheitliche Befugnisse werden nach Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) von Bediensteten wahrgenommen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

Alle notwendigen Qualifikationen liegen vor, auch der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG ist daher der Ortswehrleiter zum Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Michael Classe
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr